

# RICHTLINIEN «THEATER UND TANZ<sup>1</sup>»

**Die Ernst Göhner Stiftung leistet Beiträge an professionelle Schweizer Theater- und Tanzproduktionen von überregionaler Bedeutung und an Infrastrukturprojekte von Schweizer Kulturinstitutionen.**

## **Beiträge sind möglich an:**

Theater-, Tanz- und spartenübergreifende Bühnenproduktionen mit mindestens 8 Aufführungen in mindestens 2 verschiedenen Gemeinden

Erst- und Zweitproduktionen (erste oder zweite Regie- / Choreografiearbeit oder max. zweite Produktion der Gruppe) mit mindestens 3 Aufführungen

Professionell geleitete Projekte mit Kindern und semiprofessionelle Produktionen, sofern sie nationale Ausstrahlung oder Pioniercharakter haben

Vermittlungs- und Austauschprojekte

Festivals

Infrastrukturprojekte von Schweizer Theater- und Tanzhäusern

## **Beiträge sind nicht möglich an:**

Auslandstourneen

Gastspiele ausländischer Produktionen

Wiederaufnahmen

Schulprojekte

Benefizaufführungen

Laienproduktionen

Betriebskosten von Theatern

Betriebskosten von öffentlichen und privaten Schulen

Tagungen, Kongresse, Symposien

Stipendien (nur in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Studienstiftung; keine Einzelgesuche)

Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte (Gesuche müssen rechtzeitig vor Projektstart eingereicht werden)

<sup>1</sup> inkl. Kleinkunst, Bewegungstheater, Zirkus